

Frauen mit Behinderungen brauchen starke Vertretung



Gerlinde Bendzuck, seit 2014 ehrenamtliche Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin, der Dachorganisation der Berliner Selbsthilfe-Organisationen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Weiterhin engagiert sie sich u.a. für das Patienten-Empowerment im Bereich Digital Health, ist Mitglied im Fachgremium Pflege 4.0 der Berliner Gesundheitsverwaltung sowie im Vorbereitungsteam des Berliner Behindertenparlaments.

Am 1. Oktober 2021 wurde sie mit dem Verdienstorden des Landes Berlin für ihr vielfältiges Engagement ausgezeichnet.

Ursula Engelen-Kefer, Landesvorsitzende SoVD Berlin-Brandenburg führte ein Interview mit Gerlinde Bendzuck, Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin. Dabei ging es unter anderem um die neue rot-grün-rote Koalitionsvereinbarung und die darin enthaltenen Vorstellungen zur Politik für Frauen mit Behinderungen.

Sie sind ehrenamtliche Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. Was kann Ihr Verband für Menschen mit Behinderungen tun - insbesondere für Frauen?

Die LV Selbsthilfe setzt sich seit 1979 für gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Teilhabe in allen Lebensbereichen ein. Wir vertreten als Dachverband von 62 Verbänden der gesundheitlichen Selbsthilfe die Forderungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie ihren Angehörigen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Wir sind Trägerin der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung. Die Hälfte der Berliner Bevölkerung sind weibliche Personen aller Altersstufen und dieser großen Gruppe stehen unser Angebot und unser Netzwerk für die Beratung zur Verfügung. Frauen mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Dies denken wir stets mit und unterhalten bzw. bauen Kooperationen mit wichtigen Netzwerkpartner:innen wie der Mut-Stelle, einer Ombuds- und Beratungsstelle für Frauen und Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben, weiter aus.

Im Land Berlin gibt es eine neue rot-grün-rote Koalitionsvereinbarung. Wie bewerten Sie die darin enthaltenen Vorstellungen zur Politik für Frauen mit Behinderungen?

Grundsätzlich finde ich es ermutigend, dass noch konsequenter als in der vorherigen Koalitionsvereinbarung in den meisten Themenfeldern Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. Barrierefreiheit als Ziele definiert werden. Damit eng verbunden sind Vielfalt, Integration, Nachhaltigkeit. Davon werden mittelbar auch Frauen mit Behinderungen profitieren. Allerdings kommt es darauf an, dass wir unsere Teilhabe-Rechte gemäß dieser Reihenfolge der Ziele in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch durchsetzen können. Dies wird meines Erachtens besser mit Netzwerken gelingen als im Wettbewerb um die Rangfolge der Ziele. Wenn wir als Interessenvertretungen nicht auch anfangen, in unserer Politik für diese Stadtgesellschaft agiler in Schnittmengen zu denken, werden die Attribute nachhaltig oder divers vermutlich bevorzugt. Also ist es an uns, größer zu denken und die Anderen mitzunehmen. Wie könnte das gehen? Eine Durchsetzung von mehr Frauen in Führungspositionen insbesondere in landeseigenen Betrieben wird lauter hörbar, wenn sich die Repräsentantinnen verschiedener gesellschaftlich ausgegrenzter Gruppen verbünden – auch Frauen mit einer Behinderung oder Frauen im „höheren Alter“

von beispielsweise 50plus. Ein Beispiel wäre an jeder Ecke eine rundum barrierefreie E-Ladesäule, an der ich neben einem E-Auto auch meinen E-Rolli und mein Smartphone aufladen und kostenloses W-LAN nutzen kann. Meine Vision eines generationengerechten Berlin 4.0 sind: Weitgehend autofreie Wohnquartiere mit viel Grün, inklusive Angebote der Grundversorgung des täglichen Lebens sowie eine funktionierende soziale und gesundheitliche/pflegerische Unterstützung. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu unterschiedlichen barrierefreien Verkehrsmitteln. Solche inklusiven Wohnquartiere müssen selbstverständlich Einfahrtsrechte und Parkraum für die Verkehrsmittel mobilitätseingeschränkter Menschen haben.

In der Präambel bekennt sich die Koalition außerdem, die intersektionale Gleichstellung aller Frauen anzustreben. Es wird also endlich anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht, weil Marginalisierungsrisiken sich z.B. im Fall einer Frau mit Behinderung (= 2 Merkmale) und vielleicht höherem Lebensalter (= 3 Merkmale) nicht addieren, sondern potenzieren. Eine alleinstehende 70-jährige mobilitätseingeschränkte Frau in Spandau hat schon aufgrund ihrer geringeren Rente weniger Teilhabechancen als ein gleichartig behinderter Mann in diesem Alter – mit allem, was das an Einsamkeit, Gesundheitsrisiken und vielleicht früherem Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim bedeutet.

In der Koalitionsvereinbarung sehe ich genau dies im Bereich Inklusion noch nicht mit konkreten Projekten hinterlegt. Als Vertreterinnen von Frauen mit Behinderungen werden wir uns in den kommenden Jahren also dafür einsetzen, dass genau hier aussagefähiges Datenmaterial erhoben wird und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ungleichheiten starten.

Noch im vorherigen Senat ist es uns als Behindertenverbänden nach erheblichen Mühen gelungen, das Landesantidiskriminierungsgesetz/LADG in Berlin durchzusetzen. Welche Chancen sehen Sie vor allem durch die neu eingeführte Prozessstandschaft und das Verbandsklagerecht?

Das LADG ist ein großer Wurf, um Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen besser vor Diskriminierungen durch öffentliche Stellen zu schützen. Daher folgen uns bereits andere Bundesländern nach. In der Statistik der Ombudsstelle führen die Beschwerden in Bezug auf Behinderung das Ranking an, zusammen mit dem Merkmal Rassistische Zuschreibung. Die LV Selbsthilfe ist bereits ein anerkannter Verband, der eine Verbandsklage führen könnte und Betroffene auch im Rahmen der Prozessstandschaft unterstützen würde. Damit müssten die betroffenen Frauen nicht mehr selbst vor Gericht auftreten mit der Gefahr weiterer Diskriminierung. Allerdings fehlen uns dafür bisher die finanziellen Ressourcen oder auch der Zugang zu juristischer Unterstützung. Die LV Selbsthilfe setzt sich deshalb gemeinsam mit dem SoVD und anderen Verbänden für einen über Landesmittel finanzierten Fonds für Verbandsklagen ein. Damit könnte endlich wirksam gegen solche vielfältigen Diskriminierungen vorgegangen werden wie:

Leistungsverweigerung im Bereich der schulischen Inklusion, der Eingliederungshilfe, fehlende analoge Alternativen zu rein digitalen Angeboten wie Tickets bei öffentlichen Dienstleistern, mangelnde Barrierefreiheit bei Angeboten öffentlicher Dienstleister wie der BVG oder die immer noch andauernde Nicht-Barrierefreiheit im Bereich der öffentlichen Impf- und Teststrukturen während der Corona-Pandemie. Wichtiger Partner bei Streitfällen und Fallklärungen ist schon heute die Ombudsstelle, die zukünftig mit einem Initiativrecht gegenüber Behörden ausgestattet werden sollte. Aus der Beratungspraxis unserer Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung wissen wir, dass dies auch die wichtigen Instrumente sind, um von Diskriminierung betroffene und nicht selten traumatisierte Menschen wirksam zu unterstützen. Ich hoffe darauf, dass spätestens mit der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Evaluation des LADG die Verbände für die Umsetzung von Prozessstandschaft und Verbandsklage eine strukturelle Unterstützung erfahren. Für die Zukunft würde ich mir wünschen, viel stärker auch präventiv (z.B. durch Einbindung in die Schulung und Beratung und bewusstseinsbildende Kampagnen) agieren zu können, damit Diskriminierung gar nicht erst geschieht.

Die amtliche Statistik zeigt: Die Gewalt gegen Frauen bewegt sich noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Dabei sind Frauen mit Behinderungen sogar stärker von Gewalt betroffen, als Frauen ohne Behinderungen. In der Coronazeit hat Gewalt gegen Frauen insgesamt stark zugenommen. Was sind ihre Erfahrungen und welche Gegenmaßnahmen halten Sie für erforderlich?

Der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK „Berlin Inklusiv“ listet einige Maßnahmen auf. Ob das reicht, wage ich zu bezweifeln. Erste barrierefreie Frauenhäuser, einige wenige barrierefreie Zufluchtwohnungen, die Neuauflage einer Broschüre in Leichter Sprache, Frauenbeauftragte in Werkstätten, Gewaltpräventionskonzepte in den Werkstätten, die Mut-Stelle, das trifft nach meiner Einschätzung gerade einmal die Spitze des Eisbergs. Wir reden von physischer, psychischer und kommunikativer Gewalt, die ca. 300 Tsd. Frauen mit Behinderungen in Berlin treffen kann. Für die gehörlosen Frauen gibt es noch nicht einmal einen barrierefrei funktionierenden digitalen Notruf. Wo ist Perspektive von Frauen mit Behinderungen in Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum und der Stadt- und Mobilitätsplanung? Wir brauchen diesbezüglich viel genauere Konzepte z.B. welche Lebenswelten, Behinderungsarten, Hintergründe, strukturellen Risiken vorhanden sind und sicher auch mehr finanzielle Ressourcen.

Sie sind maßgeblich an der Einführung des Behindertenparlamentes in Berlin beteiligt. Wo sehen Sie Notwendigkeit und Möglichkeit der Befassung mit Problemen und Maßnahmen für Frauen mit Behinderungen?

Die Gleichstellung der Geschlechter ist auch eine wichtige Querschnitts-Aufgabe für das Behindertenparlament, und zwar in allen Lebensbereichen. Wir brauchen beispielsweise endlich eine gleichwertige ambulante medizinische Versorgung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen z.B. durch mehr durchgängig barrierefreie gynäkologische Arztpraxen und geschultes Personal. Oder auch bessere Förderungen für Mädchen und junge Frauen beim Übergang in Ausbildung und Beruf, insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt. Ein besserer Gewaltschutz für Frauen und Mädchen wird sicher auch Thema im Behindertenparlament sein. Es fehlen aber auch Rollenvorbilder bei der politischen Teilhabe: Frauen und Mädchen sollten systematisch noch viel stärker ermutigt werden, ihre Stimme zu erheben und auch Führungsrollen in Initiativen und Vereinen z.B. der Selbsthilfe und der Behindertenbewegung zu übernehmen. Aber auch bei der Zusammensetzung des Behindertenparlaments selbst achten wir auf eine paritätische Besetzung. Das Behindertenparlament 2022 soll am oder rund um den 03.12.2022 stattfinden, die Auftaktveranstaltung ist am 07.05.2022.